



Wo wird ein Testnachweis benötigt? – Vorgaben für den Sport in NRW

Gültig ab 28.05.2021, Stand 01.06.2021, alle Angaben ohne Gewähr

Inzidenzstufen	Drinnen	Draußen		Schwimmen	
	Testnachweis notwendig	Test notwendig	Kein Test notwendig	Test notwendig	Kein Test notwendig
Stufe 3 50,1 bis 100	Kein Sportbetrieb zugelassen	Für alle Zuschauer*innen	Kontaktfreier Sport u. Kontaktsport: - Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand - 25 Ki/Jgdl. bis 18 J. Kontaktfreier Sport: - 25 Personen allen Alters	Draußen (drinnen noch kein Betrieb): - Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand - Für 25 Ki/Jgdl. bis 18 Jahre - Für 25 Personen allen Alters	Anfänger- und Kleinkinderschwimmen
Stufe 2 35,1 bis 50	Für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen bei kontaktfreiem Sport und Kontaktsport	Bei Kontaktsport für 25 Personen allen Alters	Kontaktfreier Sport u. Kontaktsport: - Wie in Inzidenzstufe 3 Kontaktfreier Sport: - Alle Sportler*innen allen Alters - Zuschauer*innen	Draußen und drinnen für zugelassenen Sportbetrieb für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen	Anfänger- und Kleinkinderschwimmen
Stufe 1 bis 35	Für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen bei kontaktfreiem Sport und Kontaktsport	Bei Kontaktsport für 100 Personen allen Alters	- Wie in Inzidenzstufe 2	Drinnen für zugelassenen Sportbetrieb für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen Draußen bei Kontaktsport.	Anfänger-/kleinkinderschwimmen Draußen für alle Sportler*innen bei kontaktfreiem Sport.

Keine Test sind notwendig für:

- Kinder bis zum Schuleintritt, Geimpfte, Genesene
- bei NRW-weiter Inzidenzstufe 1 für alle Sportler*innen

Erforderlich sind Schnelltests (nicht älter als 48 Stunden) mit schriftlicher/digitaler Bestätigung, reine Selbsttests reichen nicht aus. Es besteht die Möglichkeit, auch im Verein begleitete Selbsttests mit schriftlicher Bestätigung durchzuführen. Die durchführenden Personen benötigen hierfür eine Unterweisung.

Eltern/Kind-Gruppen: Es gibt keine Sonderregelungen für Eltern-Kind Gruppen. Auch die Kinder (egal welches Alter) sind zu den jeweils erlaubten Personengruppen hinzuzuzählen. Dort wo ein Test gefordert wird benötigen die Eltern einen Test, Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Testpflicht ausgenommen.

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) (Regionale 7-Tage-Inzidenz über 100)

Erlaubte Zahl der Personen im Breitensport	Erlaubte Größen und erlaubtes Alter von Kindergruppen	Erlaubte Anleitung**	Geöffnete Sportanlagen	Erlaubte Sportarten	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
<p>1 Person allein oder 2 Personen oder beliebig viele Personen aus einem Hausstand</p> <p>Mindestabstand zwischen den Personen/Personen gruppen beträgt 5 Meter</p>	<p>Bis zu 5 Kinder bis zu 13 Jahren*</p> <p>Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.</p> <p>Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter</p>	<p>Anleitung im Einzeltraining***</p> <p>Anleitung von Kindergruppen mit bis zu 2 Übungsleitern oder sonstigen Betreuern</p> <p>Ein Übungsleiter kann mehrere Personen oder Gruppen nacheinander betreuen</p>	<p>Sportanlagen unter freiem Himmel (außer Freibäder).</p> <p>Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zu lässig.</p>	<p>Individuelle Ausübung jeglichen Sports ohne körperlichen Kontakt bei Wahrung des Abstandsgebots</p>	<p>Wettkampf und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15)</p> <p>Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind Vorzulegen</p>	<p>Hallen- und Freibäder:</p> <p>Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinderschwimmkurse mit bis zu 5 Kindern (bis zu einem Inzidenzwert von 165)</p> <p>Schwimmtraining der DLRG, Wasserwacht, des Schwimmverbandes NRW und ihrer Mitgliedsorganisationen zum Erhalt und Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung</p>

* Kinder bis 13 Jahre = Kinder bis zum 14. Geburtstag

** Nach Infektionsschutzgesetz ist von der Anleitungsperson auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein tagesaktueller negativer Coronatest vorzulegen. Zuständige Behörde in NRW ist nach dessen eigener Einschätzung das Gesundheitsministerium. Anforderungen von dort sind bislang nicht bekannt. Die kommunalen Behörden können unbenommen davon entsprechende Anforderungen stellen.

*** Bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 165

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (Regionale 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100)

**gültig ab
15.05.2021**

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



	Gruppengröße für Sport ohne Mindestabstand auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Kindergruppen auf Sportanlagen unter freiem Himmel und im öffentlichen Raum	Gruppengröße für Sport mit Mindestabstand (kontaktfrei!) auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Geöffnete Sportanlagen	Zuschauer auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmsport
7-Tage-Inzidenz 5 Werkstage in Folge unter 100	<ul style="list-style-type: none"> > beliebig viele Personen aus einem Hausstand oder > Beliebig viele Personen aus einem Hausstand mit 1 Person aus einem anderen Hausstand + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* aus beiden Hausständen > 5 Personen aus zwei Hausständen + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* aus beiden Hausständen > GeGe** werden nicht mit gezählt Mindestabstand zwischen den Personen/ Personengruppen beträgt 5 Meter 	<ul style="list-style-type: none"> > Bis zu 20 Kinder bis zu 14 Jahren* zzgl. 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen > Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen > Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter 	<ul style="list-style-type: none"> > bis zu 20 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich Anleitung > GeGe** werden nicht mitgezählt 	<ul style="list-style-type: none"> > Sportanlagen unter freiem Himmel (auch Freibäder, siehe rechts) > Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zulässig > für Kindergruppen: auch im öffentlichen Raum unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> > Nur Sitzplätze > max. 20 % der Kapazität > max. 500 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Sitzplan, namentliche Erfassung) > Untersagt bei Wettbewerben in länderübergreifenden Profiligen 	<ul style="list-style-type: none"> Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW, sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> Freibäder geöffnet für Sportausübung: <ul style="list-style-type: none"> > bestätigte negative Schnell- oder Selbsttests der Sportler*innen > Besucheranzahl begrenzt*** > Liegewiesen geschlossen Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinder- schwimmkurse <ul style="list-style-type: none"> > in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern > in Freibädern mit bis zu 20 Kindern Wasserrettung****

Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW erfolgen am 17./18.05.2021.

* Das heißt: bis zum 15. Geburtstag

** GeGe: Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt

*** Empfehlung Schwimmverband NRW (Richtl. für den Bäderbau): 25m-Becken 12 Personen je Bahn; 50m-Becken 24 Personen je Bahn. Personenzahl ist mit der jeweiligen Bahnenzahl zu multiplizieren.

**** Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

Stand 14.05.2021 - Alle Angaben ohne Gewähr

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (Regionale 7-Tages-Inzidenz unter 50)

**gültig ab
15.05.2021**

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



	Sport draußen auf Sportanlagen und im öffentlichen Raum	Drinnen: Kontaktsport	Drinnen: Kontaktfreier Sport	Zuschauer draussen	Zuschauer drinnen	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
7-Tage-Inzidenz 5 Werktage in Folge unter 50	Regulärer Sportbetrieb keine Begrenzung der Personenzahl für Kontaktsport und kontaktfreien Sport	> maximal 10 Personen aus maximal 3 Haushalten > beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* > GeGe** werden nicht mitgezählt > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der Teilnehmer) > Hygienekonzept empfohlen	keine Begrenzung der Personenzahl > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der TN) > Hygienekonzept empfohlen > Gemeinschaftsräume, Umkleiden, Duschen geschlossen	> Nur Sitzplätze > max. 20 % der Kapazität > max. 500 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	> Nur Sitzplätze > max. 20 % der Kapazität > max. 250 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	Freibäder geöffnet: > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > Liegewiesen geöffnet (7 m ² / Person) Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinderschwimmkurse in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern Wasserrettung***

Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW erfolgen am 17./18.05.2021.

* Das heißt: bis zum 15. Geburtstag

** GeGe: Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt

*** Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung